

2. Die City Train GmbH trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 111 vom 29.3.2016.

Urteil des Gerichts vom 21. Juni 2017 — M/S. Indeutsch International/EUIPO — Crafts Americana Group (Darstellung eines Winkelmusters zwischen zwei parallelen Linien)

(Rechtssache T-20/16) ⁽¹⁾

(Unionsmarke — Nichtigkeitsverfahren — Unionsbildmarke mit Darstellung eines Winkelmusters zwischen zwei parallelen Linien — Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Prüfung der Marke in der angemeldeten Form)

(2017/C 256/23)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: M/S. Indeutsch International (Noida, Indien) (Prozessbevollmächtigte: ursprünglich D. Stone, D. Meale und A. Dykes, Solicitors, sowie S. Malynicz, QC, sodann D. Stone und S. Malynicz und schließlich D. Stone, S. Malynicz und M. Siddiqui, Solicitor)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigter: D. Gája)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Crafts Americana Group, Inc. (Vancouver, Washington, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigte: J. Fish und V. Leitch, Solicitors, sowie A. Bryson, Barrister)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 5. November 2015 (Sache R 1814/2014-1) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Crafts Americana Group und M/S. Indeutsch International

Tenor

1. Die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) vom 5. November 2015 (Sache R 1814/2014-1) wird aufgehoben.
2. Das EUIPO trägt die Kosten der M/S. Indeutsch International.
3. Die Crafts Americana Group, Inc. trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 106 vom 21.3.2016.

Urteil des Gerichts vom 27. Juni 2017 — Clarke u. a./EUIPO

(Rechtssache T-89/16 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Bedienstete auf Zeit — Befristeter Vertrag, der mit einer Auflösungsklausel versehen ist, nach der der Vertrag beendet wird, wenn der Bedienstete nicht in die Reserveliste des nächsten allgemeinen Auswahlverfahrens aufgenommen wird — Anwendung der Auflösungsklausel — Umqualifizierung eines befristeten Vertrags in einen unbefristeten Vertrag — Fürsorgepflicht — Vertrauensschutz)

(2017/C 256/24)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Rechtsmittelführerinnen: Clarke u. a. (Alicante, Spanien), Sigrid Dickmanns, (Gran Alacant, Spanien) und Elisavet Papathanasiou (Alicante) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. Tettenborn)